

Grundlage der Beschlüsse der Antihitlerkoalition übernahm die Sowjetunion nach der Zerschlagung des Faschismus die oberste Gewalt in ihrem Besatzungsbereich.<sup>63</sup> Ihre Funktion als Besatzungsmacht traf sich mit den Interessen der deutschen antifaschistisch-demokratischen Kräfte, wie sie am profiliertesten im Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945 zum Ausdruck kamen. So bildeten die Interessen der Arbeiterklasse und aller Antifaschisten und Demokraten, das Friedensbedürfnis der Völker, die internationalistische Rolle der Sowjetunion, wie sie sich insbesondere auch in ihrem Wirken als Besatzungsmacht manifestierte, eine inhaltliche Einheit. Alle von der Sowjetunion auf dem Gebiet der DDR getroffenen Maßnahmen zur Durchsetzung der Verpflichtungen aus den alliierten Beschlüssen über Deutschland waren ihrer Substanz nach eine direkte und wirksame Unterstützung jener deutschen Kräfte, die für die demokratische Umgestaltung ihres Landes eintraten.

Das Kontrollrecht und die praktischen Kontrollmaßnahmen der sowjetischen Organe entsprachen den für jede deutsche Staatsmacht verpflichtenden völkerrechtlichen Dokumenten, die eine „gerechte Synthese zwischen den Interessen der Völker, die gegen Deutschland gekämpft hatten, und den ureigensten Interessen des deutschen Volkes“<sup>64</sup> darstellten. Sie trugen wesentlich dazu bei, daß das Volk der DDR die völkerrechtlichen Forderungen aus eigener Kraft im Prozeß seiner nationalen Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Erneuerung erfüllen konnte. Die Unterstützung durch die UdSSR hatte sowohl materielle als auch politische, diplomatische, ideologische, kulturelle und militärische Aspekte. Das *Kontrollrecht und die praktischen Kontrollmaßnahmen der sowjetischen Organe waren daher ihrem Charakter nach den Interessen der deutschen Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten dienende, diese Kräfte fördernde und schützende Mittel, die den völkerrechtlichen Forderungen entsprachen.*

Diese grundlegende Situation bestand sowohl vor als auch nach der Staatsgründung der DDR. Mit der Staatsgründung waren jedoch bedeutsame neue Bedingungen für die Ausübung der Kontroll- und Schutzfunktion der UdSSR gegeben, die auf deren Form und Umfang Einfluß hatten. Unmittelbar

nach der Gründung der DDR und nach dem von ihren Repräsentanten zum Ausdruck gebrachten Willen, im Sinne der alliierten Beschlüsse auch weiterhin zu wirken, beschloß die Regierung der UdSSR, die *bisherigen Verwaltungsfunktionen der SMAD an die Regierung der DDR zu übergeben, die SMAD aufzulösen und eine Sowjetische Kontrollkommission zu schaffen.*<sup>65</sup> Deren Stellung und Verhältnis zur DDR wurden wie folgt gekennzeichnet: „Die Aufgabe der Sowjetischen Kontrollkommission besteht in der Kontrolle der Durchführung der Potsdamer Beschlüsse und der anderen von den vier Mächten gemeinsam getroffenen Entscheidungen über Deutschland. Dies bedeutet, daß die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ihre Tätigkeit auf Grund der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Freiheit ausüben kann, soweit diese Tätigkeit nicht den Potsdamer Beschlüssen und den Verpflichtungen zuwiderläuft, die sich aus den gemeinsamen Beschlüssen der vier Mächte ergeben.“<sup>66</sup>

Die Entwicklung der internationalen Beziehungen, vor allem aber die stabile, den Forderungen der alliierten Beschlüsse entsprechende gesellschaftliche und staatliche Entwicklung der DDR in den folgenden Jahren gestatteten es der Sowjetunion, ihre aus der Verpflichtung für ganz Deutschland übernommenen *Kontrollrechte gegenüber der DDR aufzugeben.* Mit der Erklärung der Sowjetregierung vom 25. März 1954 wurde das Recht der DDR konstatiert, „nach eigenem Ermessen über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten einschließlich der Fragen der Beziehungen zu Westdeutschland zu entscheiden“<sup>67</sup>.

**Diese Feststellung wog um so schwerer, da zur gleichen Zeit die Regierung der BRD unter Adenauer in den mit den Westmächten**

63 Vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, a. a. O., S. 43.

64 „Note der Sowjetregierung an die Regierung der USA vom 27. 11. 1958“, Neues Deutschland vom 28. 11. 1958, S. 2.

65 Vgl. Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR, Bd. I, a. a. O., S. 299 ff., insbes. S. 231.

66 a. a. O., S. 236

67 a. a. O., S. 303